

03_Leistungsverzeichnis_V2

Inhaltsverzeichnis

1	DARSTELLUNG DER BESCHAFFUNG	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Zeitplanung/ Termine Ausschreibungsverfahren	4
1.3	Zahlungsbedingungen / Preis	4
1.3.1	Preisanpassung	5
1.3.2	Umfang der Dienstleistung	5
2	BESCHAFFUNGSZIELE	6
2.1	Leistungsinhalt und -ziele	6
2.2	Seminarplanung.....	6
2.3	Seminarablaufplan	7
2.4	Seminareinsatzzeiten	8
2.5	Zielgruppen	9
2.6	Gemeinsame Entwicklung eines Seminarkonzepts	9
2.7	Durchführung der Seminarschwerpunkte	9
2.8	Geografische Verteilung der Seminarorte	10
3	ANFORDERUNGEN AN DIE REFERENTEN DES AUFTRAGNEHMERS.....	11
3.1	Eignungs- und Bewertungskriterien.....	11
3.2	Leistungsanforderungen	12

1 Darstellung der Beschaffung

1.1 Allgemeines

Die Auftraggeberin führt im Rahmen ihres gesetzlichen Qualifizierungsauftrages Seminare für die Versicherten ihrer Mitgliedsunternehmen durch. Dazu bietet die Auftraggeberin - als eine der größten Bildungsträger Deutschlands - ein umfangreiches Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm für Multiplikatoren und Verantwortliche aus ihren Mitgliedsunternehmen an. Die Angebote sind handlungsorientiert und zielen auf die nachhaltige Kompetenzverbesserung der Teilnehmenden ab.

Es wird davon ausgegangen, dass jährlich 9 Veranstaltungen des Seminartyps „**Höhere Führungskräfte - Unternehmenskultur als Erfolgsfaktor (FKFH10)**“ angeboten werden. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert auf Grundlage des Bedarfs der vergangenen Jahre. Eine Mindestabnahmeverpflichtung seitens der Auftraggeberin besteht nicht.

Ziel dieser Vergabemaßnahme ist der Abschluss von bis zu zwei Dienstleistungsverträgen über die eigenverantwortliche Konzeption und Durchführung von inhaltlich abgeschlossenen Seminar-Zeitslots innerhalb der o.g. Veranstaltungen.

Der Bieter erbringt die Seminare mit eigenen, bei ihm in einem sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnis (§ 7 SGB IV) beschäftigten Referentinnen und Referenten auf Grundlage seines Weisungsrechts im eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich.

Nicht zugelassen sind:

- Natürliche Personen, die ihre Referententätigkeit als **Selbstständige, Freiberufler, Honorarkräfte oder scheinselbstständige „freie Mitarbeiter“** anbieten;
- Personaldienstleister, die die Referenten **nicht** in einem echten Arbeitsverhältnis beschäftigen, sondern lediglich als Scheinselbstständige oder im Rahmen verdeckter Arbeitnehmerüberlassung einsetzen;
- Bietergemeinschaften, soweit der federführende Partner nicht selbst Referenten-Arbeitgeber im oben genannten Sinne ist.

Die Seminargesamtveranstaltungen werden gemeinsam von Referentinnen und Referenten der Auftraggeberin und des Auftragnehmers durchgeführt; der Auftragnehmer übernimmt die ihm zugewiesenen Zeitslots als Haupt-Referent, während ein Referent der Auftraggeberin die übrigen Seminarteile verantwortet und insbesondere den Bezug zu den versicherten Betrieben und deren Praxis herstellt. **Aufgabe des Auftragnehmers ist es, aus einer externen, unabhängigen Perspektive Impulse zur Analyse und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur in den Mitgliedsbetrieben der Auftraggeberin zu geben.**

Die Auftraggeberin legt Rahmenbedingungen (Veranstaltungsort, Seminartermine, Zielgruppen sowie thematische Schwerpunkte der Präventionsarbeit) fest und reserviert bestimmte Zeitfenster des Gesamtseminars für Beiträge des Auftragnehmers zu übergreifenden Fragen der Unternehmenskultur (z.B. Werte, Normen, Kommunikation und

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Entscheidungsverhalten im Unternehmen). Folgende Themenbereiche sollen in den Seminaren von den externen Referenten u.a. schwerpunktmäßig führend vermittelt werden:

- „Vision Zero“ als strategisches Unternehmensziel und Kulturtreiber
- Zielsetzung im Arbeitsschutz:
 - Kultur der Prävention, Fehlerkultur und Vertrauenskultur
 - Leading und Lagging Indikatoren im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Kommunikation und Führung bei Veränderungsprozessen
- „Frühwarnsysteme“ beim Gesundheitsschutz von Leistungsträgern
- Unternehmenskultur gestalten

Innerhalb der Themenbereiche als Haupt-Referent obliegen dem Auftragnehmer die inhaltliche und methodisch-didaktische Ausgestaltung, die Wahl der Lehr- und Lernformen sowie die Erstellung der entsprechenden Seminarunterlagen.

Es ist vorgesehen, **Rahmenvereinbarungen mit bis zu 2 Bietern/Auftragnehmern abzuschließen**. In Summe sollen während der Vertragslaufzeit aber nicht mehr als 3 angestellte Referenten/-innen zum Einsatz kommen.

Bieter können in diesem Ausschreibungsverfahren Angebote für maximal 3 geeignete Referenten/-innen abgeben. Diese werden entsprechend ihrer Eignung von der Auftraggeberin einzeln bewertet.

Als Vertragsbeginn ist der 01.04.2027 vorgesehen. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten (Vertragsjahr).

Die Auftraggeberin ist durch eine Option berechtigt, diese Rahmenvereinbarung dreimal jeweils um weitere 12 Monate aktiv zu verlängern. Bei Ausübung einer Verlängerungsoption ist der Auftragnehmer bis spätestens 3 Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Rahmenvereinbarung kann maximal dreimal aktiv durch die Auftraggeberin verlängert werden.

Spätestens nach Ablauf des vierten Vertragsjahres endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei Ausübung aller Verlängerungsoptionen endet der Vertrag zum 31.03.2031.

Das **Auftragsvolumen** beträgt bei der vorgesehenen Vertragslaufzeit von bis zu 4 Jahren ca. 25.000 EUR netto pro Vertragsjahr. Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich für die maximale Vertragslaufzeit auf ca. 100.000 EUR netto.

Dieser Schätzung liegt eine Anzahl von 9 Seminarveranstaltungen pro Vertragsjahr zugrunde. Nicht enthalten sind bei dieser Schätzung

- eventuelle gesetzliche Änderungen während des Ausschreibungsverfahrens und der Vertragslaufzeit, welche Einfluss auf die Anzahl an
 - möglichen Teilnehmern und/oder
 - Seminarveranstaltungen haben.

Die eingegangenen Angebote werden entsprechend ihrer Eignung von der Auftraggeberin bewertet und **die 6 bestplatzierten angebotenen Referenten/-innen zu einer weiterführenden Präsentation ausgewählt** (Details siehe Dokument 03a_Bewertung und Zuschlag).

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Unabhängig von der tatsächlich ausgeübten Bestellmenge, werden die Bestellungen eine **Gesamtsumme von 120.000€/netto (Höchstwert)** während der Gesamtlaufzeit nicht übersteigen.

Werden von einem Bieter mehr als drei Referenten angeboten, erfolgt ohne weitere Prüfung der Ausschluss vom Vergabeverfahren.

1.2 Zeitplanung/ Termine Ausschreibungsverfahren

Die Auftraggeberin plant für das vorliegende Ausschreibungsverfahren voraussichtlich die folgenden Termine:

Was	ab	bis
Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen		02.09.2026
Beantwortung von Bieterfragen	08.09.2026	30.09.2026
Angebotsabgabe		27.10.2026
Auswertung I (intern)	27.10.2026	06.11.2026
Versenden der Einladungen zur Angebotspräsentation	06.11.2026	
Präsentationstermine in Mainz	23.11.2026	27.11.2026
Auswertung II (intern)	30.11.2026	02.12.2026
Vorabinformation über voraussichtliche Zu-/Absage		07.12.2026
Finale Zuschlagsentscheidung	21.12.2026	
Vertragsbeginn	01.04.2027	

Die vorgenannten Termine sind unverbindlich und können sich im Laufe des Verfahrens auch verändern.

1.3 Zahlungsbedingungen / Preis

Leistungspflichten der Vertragsparteien entstehen jeweils nur aufgrund der Einzelbestellungen (Einzelabrufe), die auf Grundlage der abzuschließenden Rahmenvereinbarung durch die Auftraggeberin ausgelöst werden.

- a) Zahlungen werden erst nach vollständiger Erbringung einer einzelnen Leistung gezahlt.
- b) Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

c) Hinweis auf Leitweg-ID

Entsprechend der Bescheinigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz vom 02.09.2021 sind die hier ausgeschriebenen Seminare gem. § 4 Nr. 21 Buchstabe a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In den Bildungsstätten werden Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegung kostenfrei durch die Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Als Reisekosten werden 0,30 €/km pauschal erstattet.

Die Auftraggeberin ist gemäß der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung) verpflichtet, Rechnungen als E-Rechnung zu empfangen. Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung ist die Nutzung des Rechnungseingangsportals der gesetzlichen Unfallversicherung vorgesehen.

Für die korrekte Zuordnung einer elektronischen Rechnung an die Berufsgenossenschaft Holz und Metall ist neben der Übermittlung der Auftragsnummer (FIP-Nummer), der Bestell-/Lieferantennummer, der kontierungsrelevanten Daten, der geltenden Zahlungsbedingungen sowie der E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers, die Angabe der Leitweg Identifikationsnummer **993-8003410200-62** zwingend erforderlich.

1.3.1 Preisanpassung

Die Bieter können im Preisblatt für jedes Vertragsjahr unterschiedliche Kosten angeben. Darüber hinaus sind keine Preisanpassungen über die Gesamtvertragslaufzeit vorgesehen.

1.3.2 Umfang der Dienstleistung

Die abzuschließende Rahmenvereinbarung beinhaltet folgende Dienstleistungen:

	Einzupreisen in der Preisposition (gemäß Datei 11_Preisblatt)
1. Auftragsklärung, Konzepterstellung einschl. Abstimmung mit der Auftraggeberin	1
2. Rechteübertragung (Nutzungsrechte, Bildrechte, Veränderungsrecht)	3
3. Abstimmungsgespräche während der Laufzeit (persönliche oder telefonische Gespräche)	2
4. Evaluierung des Konzepts	2
5. Durchführung von Präsenzseminaren / Honorar	3
6. Erstellung und Bereitstellung der Teilnehmerunterlagen/ Handouts für bis zu 24 Teilnehmer pro Veranstaltung	3

Die jeweiligen Kosten zu den vorgenannten Positionen sind in der Excel-Tabelle zum Preisblatt (**Vergabeunterlagen - Dokument 11**) zu kalkulieren.

03_Leistungsverzeichnis_V2

2 Beschaffungsziele

2.1 Leistungsinhalt und -ziele

Höhere Führungskräfte erkennen die Forderungen und Verpflichtungen des Arbeitsschutzes als Erfolgsfaktor. Sie entwickeln ihre Haltung und Handlungsbereitschaft im Sinne der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fort. Dabei erkennen sie die enge Beziehung zwischen ihrem Handeln und dem Erhalt der wichtigsten Ressource im Unternehmen, ihren Beschäftigten, noch besser. Sie sehen die Gestaltung einer Präventionskultur als ihre Führungsaufgabe an und verbessern ihre Handlungsfähigkeit. Des Weiteren können sie Betreuungsanlässe durch externe Dienstleister besser erkennen.

Ziel des Seminars ist es, den teilnehmenden Führungskräften

- auf Basis einer **externen Analyse und Reflexion der Unternehmenskultur** in ihren Betrieben ein realistisches Bild bestehender Haltungen, Werte und Verhaltensmuster zu vermitteln,
- die Bedeutung einer **gelebten Präventionskultur** (Sicherheit, Gesundheit, Fehlersensibilität, offene Kommunikation) als zentralen Bestandteil der Unternehmenskultur darzustellen,
- und die **Gestaltung einer Präventionskultur als Führungsaufgabe** durch praktische Instrumente und Verhaltensansätze für die tägliche Führungspraxis zu konkretisieren.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen insbesondere:

- Konzeption von praxisorientierten Seminarzeitslots entsprechend den fachlichen Vorgaben der Auftraggeberin,
- Durchführung der Seminarzeitslots mit interaktiven Methoden,
- Einbringung einer **unabhängigen, externen Sicht** auf Unternehmenskultur und Präventionskultur, u.a. durch strukturierte Reflexionsfragen, Benchmarks und Good-Practice-Beispiele,
- Erarbeitung konkreter Ansatzpunkte mit den Teilnehmenden, wie Führungskräfte Präventionskultur im eigenen Verantwortungsbereich sichtbar machen und verankern können,
- Erstellung seminarbegleitender Unterlagen (Präsentationen, Arbeitsblätter, Transferhilfen) sowie einer kurzen schriftlichen Auswertung je Seminar (z.B. Inhalte, Teilnehmerfeedback, zentrale Erkenntnisse).

Aufgabe des Auftragnehmers ist es, aus einer externen, unabhängigen Perspektive Impulse zur Analyse und Weiterentwicklung einer sicheren und gesunden Unternehmenskultur in den Mitgliedsbetrieben der Auftraggeberin zu geben.

2.2 Seminarplanung

Die Seminare finden an diversen Standorten innerhalb Deutschlands statt, schwerpunktmäßig in den Bildungsstätten Bad Bevensen, Illertissen, Nümbrecht und dem Schulungszentrum Stuttgart e.V. statt. **Da die BGHM bundesweit aufgestellt ist, ist eine Reisebereitschaft der Referenten /-innen zwingend erforderlich.** Die Durchführungsorte werden von der BGHM vorgegeben.

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die Erstellung eines individuellen Konzepts nach Auftragsvergabe erfolgt zeitnah vor der Durchführung der Seminare. Für das Jahr 2027 sind ab Vertragsbeginn folgende Seminartermine unverbindlich geplant:

Datum von / bis		Seminarort
28.04.2027	30.04.2027	Bildungsstätte Sennfeld
12.05.2027	14.05.2027	Bildungsstätte Illertissen
24.05.2027	26.05.2027	Bildungsstätte Nümbrecht
09.06.2027	11.06.2027	Schulungszentrum Stuttgart e.V.
30.08.2027	01.09.2027	Bildungsstätte Bad Bevensen
08.11.2027	10.11.2027	Bildungsstätte Sennfeld
15.12.2027	17.12.2027	Bildungsstätte Nümbrecht

Die gesamte Seminarorganisation wie Terminabstimmung, Raumbuchung, Teilnehmerbuchung, Seminareinladung, Reservierung der Standard-Ausstattung vor Ort und Weitergabe der Teilnehmerliste an den Auftragnehmer wird von der Auftraggeberin übernommen.

Während des Seminars ist der Auftragnehmer kostenfrei in der jeweiligen Bildungsstätte untergebracht und wird dort auch verpflegt. Eine zusätzliche Verpflegung oder die Bereitstellung einer anderen Unterkunft ist vom Auftragnehmer selbst zu tragen. Einer Vorübernachtung zu Beginn des Seminars wird auf Wunsch, sofern der Reisebeginn vor 6 Uhr morgens notwendig wäre, entsprochen. Die Termine werden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer festgelegt.

Die Bildungsstätten verfügen über Seminarräume und Gruppenräume, die mit Medientechnik (Pinnwand, Flipchart, Beamer, Moderatorenkoffer, WLAN) ausgestattet sind. Von diesem Standard-Equipment abweichende Ausstattung muss vom Auftragnehmer selbst bereitgestellt werden.

Dazu kommen Praxisfelder (Maschinen, Werkzeuge, Anlagen, persönliche Schutzausrüstungen usw.), in denen Gefährdungen demonstriert sowie Schutzmaßnahmen vorgeführt, von den Seminarteilnehmern erprobt und eingeübt werden können.

2.3 Seminarablaufplan

Die Seminarveranstaltungen werden gemeinsam von Referentinnen und Referenten des Auftraggebers und des Auftragnehmers durchgeführt. Das Seminar „Höhere Führungskräfte - Unternehmenskultur als Erfolgsfaktor – FKFH10“ soll sich mit den nachfolgenden Inhalten beschäftigen (der untenstehenden Tabelle ist auch zu entnehmen, in welchen Lehreinheiten

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

(LE) der/die Referent/in die Rolle des Hauptreferenten oder des Co-Referenten einnimmt). Eine Lehreinheit hat eine Dauer von 45 Minuten.

Themenabfolge

 Besondere Anforderungen müssen in der Themenabfolge, bei den betroffenen LE, gekennzeichnet und auf der Folgeseite beschrieben werden.

LE		Nr.	Thema	Lehreinheitenverteilung - Reihen						
1. Tag	1	01	Begrüßung / Organisatorisches / Vorstellung	Co-Referent						
	2		Intention der Seminarteilnahme / Selbstbild zum Arbeitsschutz	Co-Referent						
	3	02	Umsetzung des Arbeitsschutzes - strukturierter Erfahrungsaustausch	Haupt-Referent						
	4									
	5	03	„Vision Zero“ als strategisches Unternehmensziel und Kulturtreiber	Haupt-Referent						
6										
2. Tag	7	04	Zielsetzung im Arbeitsschutz: Kultur der Prävention, Fehlerkultur und Vertrauenskultur Leading und Lagging Indikatoren im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit							
	8									
	9									
	10									
	11	05	Kommunikation und Führung							
	12									
	13	06	Frühwarnsysteme" beim Gesundheitsschutz von Leistungsträgern							
14										
3. Tag	15	07	Unternehmenskultur gestalten	Haupt-Referent						
	16			Co-Referent						
	17									
	18	08	Seminarrückblick, Transfer und Verabschiedung							

Der Bieter soll zu dieser Seminarreihe vor allem wertvolle Einblicke aus externer Sicht liefern.

2.4 Seminareinsatzzeiten

Das Seminar hat folgende Einsatzzeiten:

	1. Tag	2. Tag	3. Tag
Beginn	13:15 Uhr	08:00 Uhr	08:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr	16:45 Uhr	11:30 Uhr

Weitere Zeiten:

Die Pausen sind vormittags von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr und nachmittags von 14:45 Uhr bis 15:15 Uhr. Für das Mittagessen steht die Zeit von 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr zur Verfügung. Das Abendessen wird in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr angeboten.

03_Leistungsverzeichnis_V2

2.5 Zielgruppen

Das Sozialgesetzbuch VII verpflichtet die Auftraggeberin in § 23, für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der Ersten Hilfe betraut sind.

Die Seminare der BGHM richten sich u.a. an Unternehmerinnen und Unternehmer, Vorgesetzte, Führungskräfte sowie Linien- oder Organisationsverantwortliche.

Die maximale Anzahl an Seminarteilnehmern pro Seminarveranstaltung beträgt 24 Personen.

2.6 Gemeinsame Entwicklung eines Seminarkonzepts

Auf Grundlage des unter Punkt 2.3 dargestellten Seminarablaufs der BGHM soll der Anbieter in enger Abstimmung mit der BGHM ein Schulungskonzept samt Schulungsunterlagen erarbeiten.

Innerhalb der Zeitslots, die im Seminarablaufplan mit „Haupt-Referent“ gekennzeichnet sind, obliegen dem Auftragnehmer die inhaltliche und methodisch-didaktische Ausgestaltung, die Wahl der Lehr- und Lernformen sowie die Erstellung der entsprechenden Seminarunterlagen.

Eingesetzte Präsentationsfolien des Auftragnehmers müssen als von extern gestellt für die Seminarteilnehmer erkennbar sein. Die Auftraggeberin erhält vom Auftragnehmer ein einfaches Nutzungsrecht an den bei Durchführungen dieser Rahmenvereinbarung erzielten Arbeitsergebnissen.

2.7 Durchführung der Seminarschwerpunkte

Innerhalb der zugewiesenen Zeitslots (siehe Kapitel 2.3) obliegt dem Auftragnehmer die inhaltliche und methodisch-didaktische Ausgestaltung, die Wahl der Lehr- und Lernformen sowie die Erstellung der entsprechenden Seminarunterlagen.

Die Referentinnen und Referenten des Auftragnehmers unterliegen hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Durchführung ihrer Zeitslots keinem arbeitsrechtlichen Direktionsrecht des Auftraggebers; dieser beschränkt sich auf die Definition der fachlichen Zielsetzung, die Abstimmung der zeitlichen Einbindung in das Gesamtseminar und die Ergebnis- bzw. Qualitätskontrolle. Eingesetzte Präsentationsfolien **des Auftragnehmers** müssen als von extern gestellt für die Seminarteilnehmer erkennbar sein. Eine Veränderung der Seminarinhalte und des Ablaufs ist nur mit Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

Die Koordination der Schnittstellen zwischen den vom Auftragnehmer gestalteten Zeitslots und den vom Auftraggeber verantworteten Seminarteilen erfolgt in Form einer inhaltlichen Abstimmung auf Konzept-Ebene (z.B. gemeinsame Grobgliederung, Abstimmung der Lernziele), ohne dass hierdurch ein Weisungsrecht des Auftraggebers gegenüber den Referentinnen und Referenten des Auftragnehmers begründet wird.

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Eine weitere organisatorische Abstimmung zwischen der referierenden Person der Auftraggeberin und der externen referierenden Person des Auftragnehmers kann am Seminartag erforderlich sein.

2.8 Geografische Verteilung der Seminarorte

Die ausgeschriebenen Leistungen sind an den unten aufgeführten *Bildungsstätten* der Auftraggeberin zu erbringen. Die Orte können in Einzelfällen einer Änderung unterliegen.



Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die geschätzte jährliche Anzahl an 9 Seminaren wie folgt an den folgenden Bildungsstätten erbracht:

Ort	Anzahl
Bildungsstätte Bad Bevensen	2
Bildungsstätte Illertissen	2
Bildungsstätte Nümbrecht	2
Bildungsstätte Sennfeld	2
Schulungszentrum Stuttgart e.V.	1

Diese Schätzung ist unverbindlich und kann sich auch in der Realität anders darstellen.

Die Seminare werden seitens der Auftraggeberin zu Beginn der zweiten Jahreshälfte im jeweiligen Vorjahr geplant. Die Auftraggeberin geht hierzu auf die jeweiligen Ansprechpersonen der Auftragnehmer zu und teilt die Seminarzeiten und -orte mit. Der

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Auftragnehmer meldet der Auftraggeberin zeitnah welche seiner Referenten bzw. Referentinnen welche Seminare übernehmen können.

3 Anforderungen an die Referenten des Auftragnehmers

3.1 Eignungs- und Bewertungskriterien

Bitte beachten Sie, dass die nachzuweisenden Unterlagen im Angebotsformblatt, Dokument 05, aufgeführt sind und dass das Fehlen von zwingend erforderlichen Unterlagen zum Ausschluss des Angebots führt.

Insbesondere die folgenden einzureichenden Unterlagen und sonstige schriftliche Zusicherungen werden im Fall des Zuschlags zusätzlicher Vertragsbestandteil.

- **Unternehmensdarstellung des Auftragnehmers** (max. 2 Seiten) aus dem auch das Angestelltenverhältnis des/der Referenten oder Referentinnen hervorgeht.
- **Separate Zusicherung/Eigenerklärung des Bieters**, dass die angebotenen Referenten für den Zeitraum der Einsätze bei der BGHM sozialversicherungspflichtig beim Auftragnehmer angestellt sind.
- **Seminargrobkonzept vom Bieter mit folgenden Themeninhalte (max. 6 Seiten):**
Summary zum Seminarinhalt
 - „Vision Zero“ als strategisches Unternehmensziel und Kulturtreiber
 - Zielsetzung im Arbeitsschutz:
 - Kultur der Prävention, Fehlerkultur und Vertrauenskultur
 - Leading und Lagging Indikatoren im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 - Kommunikation und Führung bei Veränderungsprozessen
 - „Frühwarnsysteme“ beim Gesundheitsschutz von Leistungsträgern
 - Unternehmenskultur gestalten

Tabellarische Darstellung zu: [Zeitbedarf // Inhalt // Methode // eingesetztes Material (z.B. pptx) // Lernziele] je Thema, siehe auch Kapitel 2.3

- **Erfolgreicher Studienabschluss (Master oder Diplom)** im Bereich:
 - Psychologie (vorzugsweise Gesundheits-, Wirtschafts- oder Arbeits- und Organisationspsychologie) oder
 - Pädagogik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder
 - Gesundheitsmanagement

oder

 - Nachweis der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

03_Leistungsverzeichnis_V2

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

- **Profil/VITA der angebotenen Person** auf max. 3 DIN A4 Seiten. Die angebotene Person muss über die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen, insbesondere klar erkennbar:
 - Nachweis/Eigenerklärung: Die angebotene Person verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung in seinem/ihrer nachgewiesenen o.g. Berufszweig
 - Nachweis / Eigenerklärung: Die angebotene Person weist durch die Angabe der Anzahl an jährlich gehaltenen Seminaren und Beratungen nach, dass sie in den letzten beiden Jahren regelmäßig Seminare im Bereich Arbeitsschutz oder Change Management durchgeführt hat.
- **Zertifikat:** Die angebotene Person verfügt über eine Qualifizierung als Trainer (Erwachsenenbildung).

3.2 Leistungsanforderungen

Die von dem Auftragnehmer eingesetzten referierenden Personen beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Sie wenden kompetenzorientierte sowie zielgruppenorientierte Lernmethoden an (Darstellung in der Präsentation).

Die referierende Person muss über folgende notwendige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen (Aufzählung in der Reihenfolge der Bedeutung):

- mehrjährige Berufserfahrung und Weiterbildung in der Organisationsentwicklung (Referenzen bzgl. konkreter Projekte in der Industrie erforderlich)
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Teamteaching mit unseren internen Referenten
- Erfahrungen im Bereich HSE (Health, Safety, Environment) wünschenswert
- Erfahrung als Referent in der Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Interaktion mit betrieblichen Entscheidern
- hohe, zielgruppenorientierte Methodenkompetenz